



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Teilhabe zukunftsorientiert gestalten

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 12.03.2025,
genehmigt vom Präsidium am 26.03.2025, veröffentlicht am 30.09.2025 mit Wirkung zum 01.09.2026*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des anwendungsorientierten Studiengangs Soziale Arbeit: Teilhabe zukunftsorientiert gestalten in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Leistungen aus einem freiwilligen Auslandsstudiensemester sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Auslandsstudiensemester („Electives Abroad“)

¹Für ein Auslandsstudiensemester („Electives Abroad“) können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. ²Soweit die einzelnen Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet. ³Über Ausnahmen zum Auslandsstudiensemester entscheidet der Studiendekan/ die Studiendekanin.

§ 4

Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2026 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2026/2027 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches

Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 16.11.2023 tritt für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Soziale Arbeit: Teilhabe zukunftsorientiert gestalten**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit: Teilhabe zukunftsorientiert gestalten

Anlage 2: Auslandsvariante Studienverlaufsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit: Teilhabe zukunftsorientiert gestalten

Anlage 3: Verzeichnis der Abkürzungen

Anlage 1

Studienvverlaufsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit: Teilhabe zukunftsorientiert gestalten

Modul	Semester/SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Professionalität und Organisation Sozialer Arbeit	X				3	5	HA/R/ PFP ²	
Adressat*innenperspektive und -orientierung in der Sozialen Arbeit	X				3	5	HA/R/ PFP ²	
Gemeinwohlökonomie und nachhaltiges Wirtschaften	X				3	5	HA/K2/ PFP ³	
Reallabor Soziale Arbeit (I)	X				3	10		PBS/PR/ LTB
Transformative Kompetenzen (I): Diversität und Intersektionalität	X				3	5	PFP ⁷	
Führung in Organisationen sozialer Arbeit		X			3	5		M+RT/ R+RT
Soziale Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe und Kommune		X			3	5	HA/K2/R	
Recht und Administration als Rahmenbedingungen von Sozialer Arbeit und Teilhabe		X			3	5	K2/HA/R	
Reallabor Soziale Arbeit (II)		X			3	10	PFP ⁵ / PSC/APP	
Transformative Kompetenzen (II): Kollaboratives Projektmanagement		X			3	5	K2/PFP ⁴	
Organisationsentwicklung in der Sozialen Arbeit			X		3	5	HA/R/ PFP ⁵	
Teilhabe, Partizipation und Ermächtigung			X		3	5	HA/K2/R	
Journal Club: Interdisziplinäre Perspektiven auf gesellschaftliche Transformation			X		2	5	R	
Forschungswerkstatt			X		3	5		PMU/PSC
Transformative Kompetenzen (III): Strategie und Governance			X		3	5	PFP ⁹ / PR	
Transformative Kompetenzen (IV): digital und data literacy			X		3	5	HA/R/ PFP ⁸	
Mastermodul ⁶				X	-	30	SAA und Kolloquium	
Gesamt	120							

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 70 Punkten und das Referat wird mit 30 Punkten gewichtet.
- 3) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 75 Punkten und das Referat wird mit 25 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 50 Punkten und das Referat wird mit 50 Punkten gewichtet.

- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer Fallstudie mündlich (FSM) zusammen. Die FSS wird mit 50 Punkten und die FSM wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die nähere Ausgestaltung des Mastermoduls regelt die Modulbeschreibung.
- 7) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Lerntagebuch (LTB) und einem Referat (R) zusammen. Das LTB wird mit 40 Punkten und das R wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Fallstudie (FSS) während des Semesters und einer abschließenden Präsentation (PR). Die FSS wird mit 60 Punkten und die PR wird mit 40 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer Fallstudie mündlich (FSM) zusammen. Die FSS wird mit 60 Punkten und die FSM wird mit 40 Punkten gewichtet.

Anlage 2 Auslandsvariante

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit: Teilhabe zukunftsorientiert gestalten

Modul	Semester/SWS					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Professionalität und Organisation Sozialer Arbeit	X				3	5	HA/R/ PFP ²	
Adressat*innenperspektive und -orientierung in der Sozialen Arbeit	X				3	5	HA/R/ PFP ²	
Gemeinwohlökonomie und nachhaltiges Wirtschaften	X				3	5	HA/K2/ PFP ³	
Reallabor Soziale Arbeit (I)	X				3	10		PBS/PR/ LTB
Transformative Kompetenzen (I): Diversität und Intersektionalität	X				3	5	PFP ⁷	
Führung in Organisationen sozialer Arbeit		X			3	5		M+RT/ R+RT
Soziale Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe und Kommune		X			3	5	HA/K2/R	
Recht und Administration als Rahmenbedingungen von Sozialer Arbeit und Teilhabe		X			3	5	K2/HA/R	
Reallabor Soziale Arbeit (II)		X			3	10	PFP ¹⁰ / PSC/APP	
Transformative Kompetenzen (II): Kollaboratives Projektmanagement		X			3	5	K2/PFP ³	
Forschungswerkstatt ⁹			X		3	5		PMU/PSC
Electives Abroad ⁴			X		5	25	Je nach PHS ⁷	
Mastermodul ⁸				X	-	30	SAA und Kolloquium	
Gesamt	120							

1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.

2) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 70 Punkten und das Referat wird mit 30 Punkten gewichtet.

3) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 wird mit 50 Punkten und das Referat wird mit 50 Punkten gewichtet.

4) Die Electives Abroad werden gebildet aus Modulen folgender Themenbereiche nach Wahl der Studierenden und Angebot der ausländischen Hochschule: Organizational Development, Professionalism and Teams; Participation, Empowerment, Community Organizing; Social Work, Society and Politics; Research Methods and Processes, Transformative Competences. Um das auslandsbezogene Fachwissen zu vertiefen, können auch länderspezifische Module berücksichtigt werden.

5) Die Anzahl der SWS kann je nach Modulwahl an der jeweiligen Partnerhochschule (PHS) bzw. ausländischen Hochschule variieren. Die jeweilige Prüfungsform richtet sich nach den Vorgaben der Partnerhochschule bzw. ausländischen Hochschule.

6) Die Portfolioprfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Lerntagebuch (LTB) und einem Referat (R) zusammen. Das LTB wird mit 40 Punkten und das R wird mit 60 Punkten gewichtet.

7) Für die Prüfung im Auslandsstudiensemester gilt die Prüfungsordnung der Partnerhochschule (PHS) bzw. ausländischen Hochschule, die Festlegung der im Ausland zu absolvierenden Module erfolgt durch das „Endgültige Learning Agreement“.

8) Die nähere Ausgestaltung des Mastermoduls regelt die Modulbeschreibung.

- 9) Dieses Modul kann im Ausland absolviert werden und wird auf das Modul „Forschungswerkstatt“ anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen vorliegen. Über die zu erbringende Leistung ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer Fallstudie mündlich (FSM) zusammen. Die FSS wird mit 50 Punkten und die FSM wird mit 50 Punkten gewichtet.

Anlage 3 Verzeichnis der Abkürzungen

Kürzel	Prüfungsart
	Schriftliche Prüfungsleistungen
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
APS	Arbeitsprobe, schriftlich
FSS	Fallstudie, schriftlich
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit)	Klausur x-stündig,
eKx (x=Klausurenzeit)	e-Klausur x-stündig
LTB	Lerntagebuch
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
	Mündliche Prüfungsleistungen
FSM	Fallstudie, mündlich
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PBM	Praxisbericht, mündlich
PMU	Projektbericht, mündlich
R	Referat
	Praktische Prüfungsleistungen
APP	Arbeitsprobe, praktisch
APM	Arbeitsprobe, medial
EA	Experimentelle Arbeit
PME	Projektbericht, medial
	Sonstige Prüfungsleistungen
PFP	Portfolio-Prüfung
RT	Regelmäßige Teilnahme
SON	Sonstige
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
	Sonstiges
PL	Prüfungsleistung
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet
SWS	Semesterwochenstunden